

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg  
An die  
Bürgermeisterin und die Bürgermeister  
o.V.i.A.  
im Rhein-Sieg-Kreis

GEMEINDE EITORF			
Eingang			
14.08.13		13-14	
20			

**Kämmerei**  
Frau Waibel  
**Zimmer:** 10.16  
**Telefon:** 02241 - 13-2422  
**Telefax:** 02241 - 13-2431  
**E-Mail:** sabine.waibel  
@rhein-sieg-kreis.de

**Datum und Zeichen Ihres Schreibens**

**Mein Zeichen**  
20

**Datum**  
13.08.2013

### Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Frau Feiden,  
sehr geehrte Herren,

der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt den Erwerb eines Anteils von 15,1 % an der Rheinischen Energie Aktiengesellschaft (rhenag). Zu diesem Zwecke ist der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung für die Jahre 2013 und 2014 erforderlich.

Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Informationspapier leite ich das gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) vorgeschriebene Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Nachtragshaushalt 2013/2014 des Rhein-Sieg-Kreises ein.

Gemäß § 55 Abs. 1 KrO erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der (Nachtrags-)Haushaltssatzung einzuleiten.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 26.09.2013 Stellung zu nehmen, Ihre Stellungnahmen werde ich dem Kreistag gemäß § 55 Abs. 2 KrO mit der Zuleitung des Nachtragsentwurfs zur Kenntnis geben.

Die Zuleitung an den Kreistag ist im schriftlichen Verfahren für den 30.09.2013, vorgesehen. Nach Beratung im Finanzausschuss (08.10.2013) und Kreisausschuss (14.10.2013) soll in der Kreistagssitzung am 17.10.2013 die Verabschiedung erfolgen.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 06.09.2013 gebe ich Ihnen darüber hinaus Gelegenheit zum Austausch über den Nachtragshaushaltsentwurf 2013/2014.

Mit freundlichen Grüßen



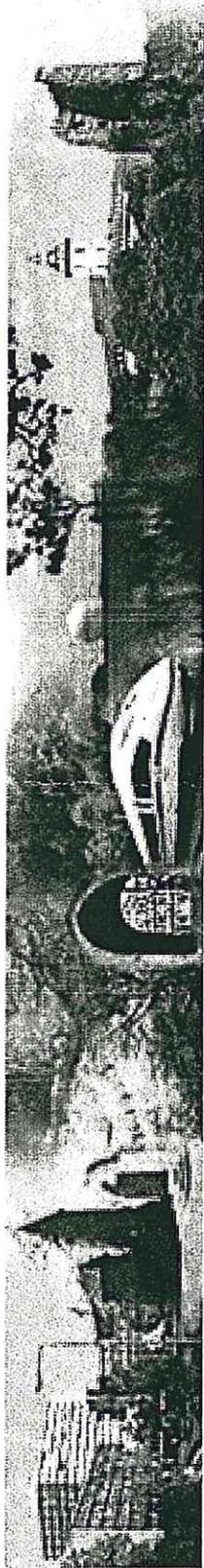
(Landrat)

Behindertenparkplätze  
befinden sich vor dem  
Haupteingang (Zufahrt  
Mühlenstraße) und im



Dienstgebäude Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg  
Tel. (0 22 41) 13-0  
Fax (0 22 41) 13 21 79

Konten der Kreiskasse  
001 007 715 Kreissparkasse Köln (BLZ 370 502 99)  
IBAN: DE94 3705 0299 0001 0077 15  
SWIFT-BIC: COKSDE33



# Informationen zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2013/2014

Die RWE Deutschland AG (RWED) hat dem Rhein-Sieg-Kreis im Mai 2012 eine Beteiligung an der rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft (rhenag) von 15,1% sowie die Möglichkeit einer Aufstockung um weitere 10% im Falle der Veräußerung angeboten.

Bis Dezember 2012 wurde die Prüfung und Bewertung der rhenag im Rahmen einer Due Dilligence durchgeführt; seit Beginn des Jahres 2013 wurde mit RWED über den Anteilsverkauf verhandelt.

Die rhenag liefert als regionaler Energieversorger schwerpunktmäßig Gas, aber auch Strom und Wasser sowie moderne Energielösungen für über 100.000 Kunden. Knapp 90 % des Leitungsnetzes befinden sich auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises. Anteilseigner des Unternehmens sind derzeit zu 66,67 % die RWE Deutschland AG Essen und zu 33,33% die RheinEnergie AG, Köln. Das Unternehmen beschäftigt insgesamt über 400 Mitarbeiter, von denen mehr als 75 % ihren Wohnsitz im Rhein-Sieg-Kreis haben.

Neben dem Energiegeschäft (Service, Vertrieb, Konzessionen, Erzeugung von Sonnenstrom) hat rhenag weitere Standbeine im Bereich des Beteiligungsgeschäftes (sie hält z. B. Anteile der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG) und im Dienstleistungssektor (IT; Beratung, Zählerabrechnung). Verschiedene Kommunen im rechtsrheinischen Kreisgebiet sind bereits in die Kooperation mit der rhenag eingebunden, im linksrheinischen Bereich mittelbar über die Regionalgas Euskirchen, deren Gesellschafter neben der rhenag (42,96 %) die Stadtverkehr Euskirchen GmbH (50,01 %) sowie die Stadt Rheinbach (4,23 %) und die Stadt Bornheim (2,80 %) sind.

Als regionales Unternehmen ist die rhenag besonders geeignet, die beschlossenen Energiewende und die damit verbundene Notwendigkeit zur dezentralen Ausrichtung der Energiestrukturen zu meistern. Dezentrale Stromerzeugung durch Photovoltaik, Biogas, Windparks und Blockheizkraftwerke werden künftig dazu beitragen, die ökologischen Ziele der Ressourcen- und CO<sub>2</sub>-Einsparung aber auch der Versorgungssicherheit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge zu erfüllen.

Bei der Umsetzung dieser Vor-Ort-Projekte haben ortsnahe Unternehmen - wie die rhenag - einen deutlichen Wettbewerbsvorteil. Aus einer Gesellschafterstellung bei der rhenag kann der Rhein-Sieg-Kreis mit den Städten und Gemeinden darauf einwirken, dass diese lokalen Energiestrukturen im kommunalen Interesse zügig aber geordnet entstehen.

Die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der rhenag ermöglicht ferner auch im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Standortsicherung, Sicherung von Arbeitsplätzen und Aufträgen an mittelständische Unternehmen in der Region zu begleiten.

Nicht zuletzt erlangt der Rhein-Sieg-Kreis - und damit auch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden - eine Beteiligung an den wirtschaftlichen Vorteilen der Region.

Aus dem Erwerb der Beteiligung ergeben sich die folgenden haushaltsmäßigen Auswirkungen:

Für den Erwerb eines Anteils von bis zu 15,1% wird mit einem Kaufpreis einschließlich Nebenkosten von bis zu 79,5 Mio € gerechnet; der Kaufpreis schließt die in 2014 zu erwartende Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2013 bereits ein.

Der Erwerb wird kreditfinanziert. Die Finanzierungsberechnung basiert auf folgenden Eckwerten:

- 39,75 Mio € über ein Darlehen der kfw-Bank mit 10-jähriger Zinsbindung und Laufzeit, 2 tilgungsfreie Jahre zu Beginn der Laufzeit, Tilgung über 8 Jahre ratierlich,
- 39,75 Mio € über ein Kreditmarktdarlehen beim zum Zeitpunkt der Aufnahme günstigsten Anbieter am Markt, 10-jährige Zinsbindung, Tilgung 30 Jahre ratierlich.

Da die Beteiligung im Betrieb gewerblicher Art "Versorgung und Verkehr" gehalten wird, ergibt sich eine jährliche Gewerbesteuerersparnis.

### Ergebnisplan:

	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Dividendenertrag:	0	- 5.263	- 5.253	- 5.263	- 5.263
Gewerbesteuerersparnis:	0	- 260	- 260	- 260	- 260
Zinsaufwand:	0	1.340	1.311	1.259	1.172
Ertragsüberschuss:	0	- 4.183	- 4.212	- 4.264	- 4.351
Ausgleich durch geringere allg. Kreisumlage:	0	4.183	4.212	4.264	4.351
	0	0	0	0	0

In 2014 entspricht der über die allgemeine Kreisumlage auszugleichende Ertragsüberschuss **0,65 %-Punkten** Kreisumlage, der Umlagesatz kann somit von 36,13 % auf 35,48 % gesenkt werden.

Für den Finanzplanungszeitraum errechnen sich folgende Umlagesätze:

2015 > 35,96 % (- 0,63 % - Punkte)  
2016 > 35,72 % (- 0,61 % - Punkte)  
2017 > 34,80 % (- 0,60 % - Punkte).

## Finanzplan:

Im Finanzplan sind (neben den aufgrund der oben dargestellten Veränderungen im Ergebnisplan, die sich auf den Finanzplan per saldo ausgleichlichen auswirken) folgende Veränderungen erforderlich:

In 2013 sind die aufgrund des Anteilserwerbs abfließenden sowie die durch die Kreditaufnahme zufließenden liquiden Mittel in Höhe von jeweils 79,5 Mio € veranschlagt.

Ab 2014 sind die anfallenden Tilgungsbeträge berücksichtigt. In 2014 und 2015 fallen zunächst geringere Tilgungsleistungen an, da für ein Darlehen 2 tilgungsfreie Anfangsjahre vereinbart werden sollen.

	2013	2014	2015	2016	2017
	T€	T€	T€	T€	T€
Aufnahme von Darlehen:	- 79.500				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen:	79.500				
Auszahlungen für Tilgungen:	0	1.325	1.325	6.294	6.294
Saldo (= Inanspruchnahme liquide Mittel)	0	1.325	1.325	6.294	6.294

Die zu leistenden Tilgungszahlungen sind aus den Zuflüssen liquider Mittel des Kreishaushaltes zu finanzieren. Da sich aus dem Erwerb von rhenag-Anteilen keine Abschreibungen ergeben, stehen für die aus dem kreditfinanzierten Erwerb anfallenden Tilgungen keine unmittelbaren Finanzmittelzuflüsse zur Verfügung. Seit Einführung des NKF fließen dem Rhein-Sieg-Kreis jedoch aus der Finanzierung der Pensions- und Beihilferückstellungen sowie den Abschreibungen für Anlagevermögen liquide Mittel zu, denen keine unmittelbaren Zahlungen (Mittelabflüsse) gegenüber stehen. Diese eingehenden Beträge übersteigen die für den Anteilserwerb jährlich aufzubringenden Tilgungen.